

Ländischstrasse. Abschnitt Haus Nr. 27 bis Schwabachstrasse

Sanierung und Neugestaltung. Projektfestsetzung nach § 15 Abs. 2 Strassengesetz.

Der Gemeinderat Meilen hat am 18. November 2025 beschlossen:

1. Das Auflageprojekt der Holinger AG, Küsnacht, für eine Sanierung und Neugestaltung der Ländischstrasse, Abschnitt Haus Nr. 24 bis Schwabachstrasse, wird gemäss § 15 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Gegen die Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

[...]

